

# Sitzungsvorlage Nr. 2023/03

Aktenzeichen: 811.1

Sachbearbeiter: Kämmerei WB



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
09.01.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.01.2023	3

## Betreff:

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom ab Liefertermin 01.01.2024

## Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 22.11.2022 nebst Anlagen zur Kenntnis.
- 2.) Die Finanzverwaltung des GVV Mittleres Kochertal wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Weißbach ab 01.01.2024 dauerhaft zu beauftragen, welche sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- 3.) Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde Weißbach teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Weißbach vorzunehmen.
- 4.) Die Gemeinde Weißbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
- 5.) Die Finanzverwaltung des GVV Mittleres Kochertal wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben: 100 % Normalstrom ohne Anforderungen an die Erzeugungsart.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.01.2023	TOP:	3 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

## Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	--------------------------	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR	

## Veranschlagung

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/>	2024	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	

### Problembeschreibung/ Begründung:

Der aktuelle Stromlieferungsvertrag der Gemeinde Weißbach läuft noch bis zum 31.12.2023. Vertragspartner ist während der aktuellen Vertragslaufzeit die EnBW ODR AG. Gegenwärtig bezieht die Gemeinde Weißbach Strom zum Preis von 4,43 ct/kWh zzgl. Netzentgelte, gesetzlicher Abgaben und Steuern.

Aufgrund des Vergaberechts muss die Neuausschreibung des Stromlieferungsvertrags europaweit erfolgen. Der Gemeindetag bietet über die Tochtergesellschaft Gt-service Dienstleistungsgesellschaft GmbH die Teilnahme an einer sogenannten Bündelausschreibung für den Zeitraum 2024 bis 2026 an. Die Strombedarfe der teilnehmenden Kommunen werden gemeinsam europaweit ausgeschrieben, so dass die Teilnehmer von Angeboten auf die Gesamtmenge aller Kommunen profitieren. Die Dienstleistungen der Gt-service bestehen vor allem aus einer vergaberechtskonforme Ausschreibung und der Vertragsgestaltung. Das Teilnahmeentgelt beträgt 26,50 Euro/Abnahmestelle, für die Gemeinde Weißbach sind dies für den Dreijahreszeitraum 1.192,50 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Im Gegenzug entfallen für die Gemeinde die Kosten einer eigenen europaweiten Ausschreibung.

Die Ausschreibung kann entweder für Normalstrom oder für Ökostrom (mit oder ohne Neuanlagenquote) erfolgen.

Der Sachverhalt wird von der Gt-service wie folgt beschrieben:

*„Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption nebst Anlagen, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom **01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2026** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei Jahren**.*

*Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren** (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie***

*erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagerteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.*

*Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d. h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagerteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an sechs Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.*

*Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 bis 105 % der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.*

*Es werden gegebenenfalls **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.*

*Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.“*

Weitere Informationen zu den Dienstleistungen der Gt-service können der Ausschreibungskonzeption entnommen werden, welche dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist.

Bis zum Jahr 2020 hatte die Gemeinde Weißbach Ihren Strombedarf stets über die Gt-service ausgeschrieben. Die damit gemachten Erfahrungen waren durchweg gut.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, nun zu diesem bewährten – und vor allem rechtssicheren – Verfahren zurückzukehren.

Von der Möglichkeit zur Ausschreibung von Strom aus regenerativen Energiequellen – also sogenanntem „Ökostrom“ – hat die Gemeinde Weißbach bisher keinen Gebrauch gemacht. Zum einen ist Ökostrom in der Regel teurer als anderer Strom, zum anderen sind bislang ohnehin auch nichtregenerative Energiequellen notwendig, um den Strombedarf in Deutschland decken zu können. Jeden Kunden ausschließlich mit Ökostrom zu beliefern, wäre technisch also gar nicht möglich.

Darum ist die Verwaltung dafür, dass die Gemeinde Weißbach wie bisher keine Vorgaben zur Erzeugungsart ihres Stromes macht, also nicht explizit Ökostrom verlangt.